Personalfragebogen (gültig ab 2020)

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

15. Pauschalierung

16. Abwälzung an der Arbeitnehmer



Firma:	
Name des Mitarbeiters Persona	Inummer
Persönliche Angaben	
1. Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	
3. PLZ, Ort	
4. Geburtsdatum	
4. Geburtsdatum	
5. Geschlecht männlich weiblich divers unbes	immt
6. Versicherungsnummer	
gem. SozialversAusweis	
7 Cabumbant land much si fablandan Kanaiahan unan Ma	
7. Geburtsort, -land- nur bei fehlender Versicherungs-Nr.	
8. Staatsangehörigkeit	
9. Schwerbehindert ja nein	
10. Bankverbindung Barzahlung	
IBAN	
nie.	
BIC	
Steuer	
11. Identifikationsnummer	
12. Steuerklasse/Faktor	
13. Kinderfreibeträge	
14. Konfession	

2 %

___ ja

20 %

nein

Personalfragebogen (gültig ab 2020)

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Sozialversicherung								
17.	. Elterneigenschaft	ja	nein	(bitte Nachweis auch bei erwac	chsenen Kindern)			
18.	18. Gesetzl. Krankenkasse (bei PKV: letzte ges. Krankenkasse)							
19.	. Antrag auf Befreiung der R	≀entenversiche	rungspflicht (nur	bei geringfügig Beschäftigten)				
Вє	Beschäftigung							
20.	. Eintrittsdatum							
21.	. Ersteintrittsdatum							
22.	. Beschäftigungsbetrieb							
23.	23. Berufsbezeichnung/ausgeübte Tätigkeit							
Ar	beitszeit							
24.	. Wöchentliche Arbeitszeit		Std.					
25.	. Verteilung der wöchentl. A	rbeitszeit (Std	.)		1			
Мо	o Di Mi	Do	. Fr Sa <u>.</u>	So				
26.	26. Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) Tage							
Vc	orbildung							
	Höchster Schulabschluss	ohne Schi	ulabschluss	Hauptschulabschluss				
		Mittlere R	eife/BK	Abitur				
28.	. Höchste	ohne Abso	chluss	Meister/Techniker	_			
	Berufsausbildung	_	ter Abschluss	Bachelor				
		Diplom/M	lagister	Promotion				
St	Status bei Beginn der Beschäftigung							
	Arbeitnehmer/in	Arbeitnehr		Schulentlassene/r	ALG-/Sozialhilfe-			
 -	Arbeitslose/r	☐ Elternzeit☐ Beamter/E	Paamtin	Selbstständige/r	empfänger/in Studienbewerber/in			
	Arbeitsiose/i	Dedinter/L	seamun	Seibststanuige/i	Studienbewerber/iii			
	Schüler/in	Student/ir	า	Hausfrau/-mann	Wehrdienstleistender/Zivi			

Personalfragebogen (gültig ab 2020)

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



Name des Mitarbeiters

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Personalnummer

Entlohnung					
29. Gehalt	€				
. Stundenlohn € pro Stunde					
Üben sie weitere Beschäftigungen aus?		☐ ja	nein		
Angaben zur weiteren Beschäftigung					
Arbeitgeber					
-					
Art geringfügig entlohnt nich	t geringfüg entlohnt	kurzfristi	g beschäftigt		
Wöchentliche Arbeitszeit					
Ergibt die Zusammenrechnung		ja	nein		
der monatlichen Entgelte mehr als 450 €	?				
_					
Angaben zu den Arbeitspapieren					
Arbeitsvertrag	liegt vor				
Bescheinigung über LSt. Abzug/	liegt vor				
Beschäftigungstage beim Vorarbeitgeber					
Antrag Befreiung RV-Pflicht	liegt vor				
SV-Ausweis	liegt vor				
Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	liegt vor				
VWL Vertrag	liegt vor				
Schul-/Studienbescheinigung	liegt vor				
Schwerbehindertenausweis	liegt vor				
Unterlagen Sozialkasse Bau/Maler	liegt vor				
Bitte leiten Sie die vollständig ausgefüllten Arbeit	spapiere an die loh	nabrechnend	le Stelle weiter.		
Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass d	die vorstehenden Ang	aben der Wahr	heit entsprechen.		
Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderung	en, insbesondere in E	Bezug auf weite	ere		
Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) u		_			
Datum Unterschrift Arbeitnehme	er	Bei Minderjä gesetzl. Ver	ährigen Unterschrift des treters		

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b SGB VI

<u>Arbeitnehmer</u>				
Name:				
Vorname:				
Dontonyorojohorungonymanor				
Rentenversicherungsnummer: Hiermit beantrage ich die Befreiu	ng von der \	/ersicherungs	spflicht in der R	entenversicherung im
Rahmen meiner geringfügig entlohnte beitragszeiten. Ich habe die Hinweise von der Rentenversicherungspflicht"	en Beschäftigu auf dem "Me	ung und verzicl rkblatt über di	nte damit auf den	Erwerb von Pflicht-
Mir ist bekannt, dass der Befreiur entlohnten Beschäftigungen gilt u nahme ist nicht möglich. Ich verp geringfügig entlohnte Beschäftigu	und für die D oflichte mich	auer der Bes , alle weitere	chäftigungen b n Arbeitgeber, l	indend ist; eine Rück- bei denen ich eine
(Ort, Datum)	•	(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)		
<u>Arbeitgeber</u>				
Name:				
Betriebsnummer:				
Der Befreiungsantrag ist am	TT	MM	71111	bei mir eingegangen
Die Befreiung wirkt ab		D 4D 4		
	TT	MM	וווו	
(Ort, Datum)	(Unters	(Unterschrift des Arbeitgebers		

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen. Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 % (bzw. 13,9 % bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsententgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) u. dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- · einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- · die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (z.Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenen falls sogar den Ehepartner. Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend: sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag i.H.v. 15 Prozent (bzw.5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kosten los unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.